



Pet 1-19-09-900-007382

12359 Berlin

Bundesnetzagentur für Elektrizität,
Gas, Telekommunikation, Post und
Eisenbahnen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2020 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit es um eine rechtliche Verankerung einer Pflicht zur Teilnahme an Schlichtungsverfahren für Postdienstleister und die Umsetzung der EU-Richtlinie 2018/644 im bundesdeutschen Recht geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition werden anhaltende Qualitätsdefizite bei der Briefzustellung durch die Deutsche Post AG in Berlin beanstandet. Zudem wird gefordert, stärkere Sanktionsbefugnisse für die Bundesnetzagentur bei entsprechenden Mängeln einzuführen.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 54 Mitzeichnungen und drei Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass es seit zwei Jahren zu erheblichen regelmäßigen Mängeln bei der Briefzustellung durch die Deutsche Post AG in Berlin gekommen sei. So seien Briefe überhaupt nicht oder mit erheblicher Verspätung (drei Wochen) zugestellt worden. Zudem werde montags generell



keine Post mehr zugestellt. Eine Verbesserung der Situation sei trotz Beschwerden an die Deutsche Post AG, die lediglich mit Formbriefen reagiere, sowie an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) nicht eingetreten. Vor diesem Hintergrund wird mit der Petition angeregt, dass die Bundesnetzagentur die Deutsche Post AG mit stärkeren Sanktionen belangen könne, wenn die Postzustellung nicht täglich erfolge, sie ihre Arbeitskräfte nicht fachgerecht ausbilde, Sendungen verspätet ausgeliefert würden oder verloren gingen.

Ein weiterer Petent beklagt ebenfalls anhaltende Qualitätsdefizite bei der Briefzustellung in Berlin. Teilweise sei tagelang keine Post zugestellt worden. Beschwerden würden von der Deutschen Post AG nicht ernst genommen und selbst das Einschalten der zuständigen Aufsichtsbehörde sei erfolglos geblieben.

Eine andere Petentin trägt neben Qualitäts- und Serviceproblemen vor, dass Briefe vom Zustellpersonal mehrfach im Treppenhaus abgelegt worden seien.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hat großes Verständnis für das Anliegen der Petenten und bedauert die von ihnen geschilderten gravierenden Unregelmäßigkeiten bei der Postzustellung in Berlin.

Eine zuverlässige Zustellung der Post und angemessene Brieflaufzeiten sind nach Auffassung des Petitionsausschusses essentieller Bestandteil des Wirtschaftskreislaufs einer modernen Gesellschaft sowie von hoher Bedeutung für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Der Ausschuss hält die Kritik der Petenten an der Zustellpraxis der Deutschen Post AG für nachvollziehbar und hebt hervor, dass es sich bei den von den Petenten geschilderten Missständen auch nicht um Einzelfälle handelt.

In diesem Zusammenhang macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass der Bund im Bereich des Postwesens flächendeckend angemessene und ausreichende



Dienstleistungen gewährleistet (Artikel 87 f Absatz 1 Grundgesetz). Einzelheiten sind im Postgesetz geregelt. Die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Postdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen (Universaldienst) ist ein gesetzliches Regulierungsziel.

Die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) regelt Inhalt und Umfang des Universaldienstes. Die Bundesnetzagentur hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Universaldienst insgesamt ausreichend und angemessen erbracht wird. Danach hat u. a. eine werktägliche Zustellung zu erfolgen (§ 2 Nr. 5 PUDLV).

Werden Universaldienstdefizite formal festgestellt, z. B. bei dauerhaft bundesweit oder regional begrenzten Leistungseinschränkungen, hat die Bundesnetzagentur nach den Vorgaben des Postgesetzes vorzugehen (Ausschreibung von Diensten bis hin zu konkreten Verpflichtungen zur Leistungserbringung durch marktbeherrschende Unternehmen).

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mitgeteilt hat, dass die in Berlin aufgetretenen Ausfälle und Einschränkungen bei der Briefzustellung durch die Deutsche Post AG der Bundesregierung bekannt geworden sind und dass derartige Qualitätsdefizite über einen längeren Zeitraum hinweg nicht hinnehmbar sind.

Ausweislich der Stellungnahmen der Bundesregierung hat die Bundesnetzagentur die Situation untersucht und bereits Gespräche mit dem Unternehmen geführt. In diesen hat die Deutsche Post AG insbesondere für das Jahr 2017 massive Probleme bei der Briefzustellung in Teilen von Berlin eingeräumt. Gründe hierfür seien Organisationsprobleme, personelle Engpässe, Zustellabbrüche bei Arbeitszeitüberschreitungen, ein starker Sendungsmengenzuwachs und sturmbedingte Auswirkungen gewesen. Die Deutsche Post AG hat mitgeteilt, dass zwischenzeitlich personelle und organisatorische Maßnahmen getroffen worden seien, um die Zustellsituation in Berlin zu stabilisieren und die Qualitätsprobleme schnellstmöglich abzustellen. So seien die Zustellkräfte u.a. eindringlich auf eine ordnungsgemäße und tägliche Auslieferung der Sendungen hingewiesen worden.

Des Weiteren wurde vom BMWi ausgeführt, dass die Bundesregierung der Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen eine hohe Bedeutung beimisst und die Erfüllung der postalischen Universaldienstvorgaben gewährleisten wird. Dabei wird auch eine



besondere Aufmerksamkeit auf die Einhaltung der werktäglichen Zustellung gelegt. Die Bundesregierung hat gegenüber dem Ausschuss betont, dass sie die Situation prüft und etwaige Handlungsoptionen diskutiert. In diesem Zusammenhang wird seitens des BMWi derzeit geprüft, ob die von den Petenten geschilderten Zustellmängel, die nicht nur in Berlin, sondern bundesweit aufgetreten sind, auf Basis des aktuellen Rechtsrahmens abgestellt werden können oder ob Anpassungen zur Gewährleistung einer flächendeckenden Erbringung des Universaldienstes notwendig erscheinen.

Das BMWi hat die Notwendigkeit einer funktionierenden Postversorgung in Deutschland gegenüber der Deutschen Post AG mit Nachdruck deutlich gemacht, eine Intensivierung des Monitorings durch die Bundesnetzagentur angekündigt und darauf hingewiesen, dass bei Fortbestehen gravierender Qualitätsmängel auch eine politische Diskussion erweiterter Sanktionsbefugnisse für den Regulierer zu erwarten ist.

Soweit mit der Petition die Einführung stärkerer Sanktionsbefugnisse für die Bundesnetzagentur bei entsprechenden Mängeln gefordert wird, stellt der Ausschuss Folgendes heraus:

Die Schlichtungsstelle Post der Bundesnetzagentur vermittelt bei Streitigkeiten zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und dem Anbieter von Postdienstleistungen, um eine gütliche Einigung zu erzielen.

Bei dem Schlichtungsverfahren handelt es sich jedoch um ein freiwilliges Verfahren.

Der Petitionsausschuss spricht sich ausdrücklich dafür aus, zur Stärkung der Verbraucherrechte eine Pflicht zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur gesetzlich zu fixieren, um so eine wirksamere Möglichkeit der Sanktionierung zu schaffen.

Nach dem Dafürhalten des Petitionsausschusses ist es im Sinne des Verbraucherschutzes dringend angezeigt, der Bundesnetzagentur, die die Aufgabe hat, dafür zu sorgen, dass der Universaldienst ausreichend und angemessen erbracht wird, geeignete und wirksame Sanktionsmaßnahmen an die Hand zu geben.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis seiner Prüfung, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit es um eine rechtliche Verankerung einer Pflicht zur Teilnahme an Schlichtungsverfahren für



Postdienstleister und die Umsetzung der EU-Richtlinie 2018/644 im bundesdeutschen Recht geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der von den Fraktionen der AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – als Material zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.